

Beschluss

TOP II.24 Organisationshaft – Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze

Berichterstatter: Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Institut der Organisationshaft befasst, also mit der Freiheitsentziehung in einer Justizvollzugsanstalt, die gegen eine rechtskräftig zu einer Unterbringung in einer Anstalt nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch verurteilte Person bis zum Zeitpunkt der Überstellung in die zuständige Maßregelvollzugseinrichtung vorübergehend vollstreckt wird.
2. Sie sind sich einig, dass Organisationshaft vermieden werden muss. Dies kann nur durch die Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsplätzen in ausreichender Anzahl erreicht werden. Sie bitten daher das Vorsitzland, die Gesundheitsministerkonferenz über den Beschluss zu informieren mit der Bitte, das Anliegen entsprechend zu unterstützen.